



Dezernat, Dienststelle
V/506/1

Freigabedatum
29.09.2023

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neuverpachtung der Gastronomie im Bürgerhaus Stollwerck

Beschlussorgan

Liegenschaftsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	19.10.2023
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	16.11.2023
Liegenschaftsausschuss	20.11.2023

Beschluss:

Gemäß § 18 Ziffer 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln stimmt der Liegenschaftsausschuss der Neuverpachtung zum Zwecke der Bewirtschaftung von Gastronomieflächen im Bürgerhaus Stollwerck zu.

Veedel und den anliegenden Gewerbebetrieben erschließt. Im Auswahlverfahren vorzulegen ist ein Betriebskonzept einschließlich Businessplan, das insbesondere Aussagen trifft zu Produktangebot, Preisgestaltung, möglichen Zielgruppen, geplantem Erscheinungsbild des Betriebes (Möblierung, Namensgebung usw.) und Marketingstrategien.

Die Implementierung eines Integrationsbetriebes – Nachweis über die Beschäftigung mindestens eines vollzeitbeschäftigten und sozialversicherungspflichtig angestellten Menschen mit Schwerbehinderung über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten – wird aus Gründen der Förderung von Inklusion, Integration und Behindertenhilfe mit einem um 300 Euro monatlich reduzierten Grundpachtzins unterstützt.

Eckpunkte des Pachtvertrags:

Laufzeit:	5 Jahre (mit Verlängerungsoption)
Monatlicher Pachtzins:	1.350 Euro netto zuzüglich Nebenkostenpauschale von 650 Euro
Öffnungszeiten der Gastronomie:	Mind. 9 Stunden täglich (auch an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen) während der Öffnungszeiten des Bürgerhauses; ggfls. 1 Ruhetag pro Woche

Die Auswahl erfolgt als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (TNW) für Liefer- und Dienstleistungen nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Ein Vergabebewerb wird nicht ausgesprochen.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Pachtvertrag

Anlage 2: Skizze Erdgeschoss

Anlage 3: Skizze 1. Obergeschoss